

Änderungsantrag zum Antrag des Bundesvorstands „Arbeit der Zukunft – Zukunft der Arbeit“

Zum 28. Parteitag der CDU Deutschlands am 14./15. Dezember 2015 in Karlsruhe

Antragsteller: Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands

Der Bundesparteitag möge den Antrag mit folgenden Änderungen beschließen:

1. Änderung: Ziffer 7, Zeile 162:
Ändere „erste“
In „noch mehr“
Begründung: Viele Schulträger haben erste Schritte längst unternommen.
2. Ergänzung: Ziffer 9, Zeile 201:
nach „Teilzeitstudiengänge“
füge ein „sowie Angebote von Volkshochschulen und privaten Trägern“
3. Änderung: Ziffer 9, Zeile 207:
Ändere „. Diese Weiterbildungsangebote werden.“
In
„und verbindliche Weiterbildungsmaßnahmen miteinander zu vereinbaren.“
4. Streichung: Ziffer 39, Zeile 829:
streiche „im Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes“
Begründung: BMI muss zuständig bleiben.
5. Änderung: Ziffer 41, Zeile 859:
Ändere
„Entsprechend soll der Staat jede Information bei seinen Bürgern und Unternehmen nur einmal abfragen dürfen.“
In
„Entsprechend soll der Staat jede Information bei seinen Bürgern und Unternehmen möglichst nur einmal abfragen.“
Begründung: Ansonsten würde ein neues Individualrecht zur Abwehr einer Datenerhebung durch den Staat etabliert.